

Datum: 12.11.2007
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen:
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Diakoniestation Reichenbach an der Fils
-Bildung eines neuen Rechtsträgers**

Gemeinderat	20.11.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Satzung des Diakonieverbandes untere Fils

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen
2. Der Satzung des Diakonieverbandes untere Fils wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die Diakoniestation in ihrer jetzigen Rechtsform besteht seit 1994. Sie wurde damals von den 3 bürgerlichen Gemeinden Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald, den evangelischen Kirchengemeinden der 3 Gemeinden, sowie den 3 Krankenpflegevereinen gegründet.

Rechtsträger der Diakoniestation Reichenbach an der Fils ist die evangelische Gesamtkirchengemeinde Reichenbach. Diese hatte vor einigen Jahren durch einen Beschluss des Kirchengemeinderats erklärt, sie wolle zukünftig nicht weiter Rechtsträger der Diakoniestation bleiben, weil die finanziellen Ausmaße der Diakoniestation das Haushaltsvolumen der evangelischen Kirchengemeinde um ein vielfaches überstiegen haben. Innerhalb der Krankenpflegevereine wurde in den folgenden Jahren versucht, eine Rechtsform für die Diakoniestation zu finden.

Als Hindernis war hierbei die Angelegenheit "Pensionsrückstellung" für die Beschäftigten beim Kommunalen Versorgungsverband. Durch eine Rechtsumwandlung wurde angedeutet, die dadurch bisher „erwirtschafteten“ Pensionsrückstellungen würden damals fällig, dies

hätte eine einmalige Zahlung der jetzigen Diakoniestation von etwa 150.000 Euro verursacht. Dies wollte man damals vermeiden.

Nach nun längerer Abklärung ist man zu der Auffassung gelangt, die Diakoniestation weiterhin in der Trägerschaft der Kirchen zu belassen und sie in der Form eines kirchlichen Zweckverbandes zu führen. Auf den beiliegenden Satzungsentwurf des Diakonieverbandes untere Fils wird verwiesen.

Die Diakoniestation Reichenbach an der Fils hat ein jährliches Haushaltsvolumen von ca. 1 Mio. Euro. Es werden 15 Einsatzfahrzeuge unterhalten. Die Diakoniestation hat 13 Festangestellte mit insgesamt 10,15 Vollstellen und 2 Zivildienststellen. Zusätzlich sind insgesamt 39 Nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Diakoniestation temporär tätig.

Grundsätzlich deckt die Diakoniestation ihre Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwendungen durch Einnahmen.

Der nicht durch Einnahme gedeckte Aufwand der Diakoniestation wird auf die örtlichen Pflegebezirke im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Seither werden beim Abmangelfall zunächst 90% des Beitragsaufkommens den jeweiligen Krankenpflegevereinen berechnet. Vom restlichen Abmangel tragen die zuständigen bürgerlichen Gemeinden 2/3, die Mauritiusgemeinde 1/3.

Die neue Satzung des Diakonieverbandes untere Fils definiert die Verbandsmitglieder neu. Dies sind jetzt die evangelische Gesamtkirchengemeinde Reichenbach an der Fils, sowie die evangelischen Kirchengemeinden Hochdorf und Lichtenwald.

Darüber hinaus werden folgende mitarbeitende Rechtsträger benannt: Bürgerliche Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf und Lichtenwald, sowie die Krankenpflegevereine Reichenbach an der Fils e.V., Hochdorf e.V. mittlerer Schurwald e.V. Lichtenwald.

Soweit die Entgelte, Zuweisungen oder Zuwendungen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, wird die Abmangelbeteiligung mit der neuen Satzung auf breitere Schultern verlagert. Bei den Gemeinden wird wie seither der ungedeckte Finanzbedarf in Höhe von 2/3 getragen. 1/3 wird künftig auf alle Kirchengemeinden verteilt.

Die Krankenpflegevereine sind künftig bei der Abmangelfinanzierung nicht mehr beteiligt. Dafür wenden die Krankenpflegevereine dem Diakonieverband untere Fils 50% ihrer jährlichen Mitgliedsbeiträge zu. Weitere 25% der Mitgliedsbeiträge der Krankenpflegevereine erhält der Diakonieverband projektbezogen. Der Diakonieverband wird regelmäßig in der Verbandsversammlung berichten, wie diese projektbezogenen Mittel zum Einsatz gekommen sind.

In der ursprünglichen Fassung des Diakonieverbandes war geregelt, dass die Krankenpflegevereine pauschal 75% ihrer jährlichen Mitgliedsbeiträge dem Diakonieverband übergeben, ohne dass diese Projektbezogenheit als solche definiert war. Diese Regelung ist von den benachbarten Krankenpflegevereinen nachträglich noch zu genehmigen. Aus diesem Grund ist die Fassung der Satzung, wie sie die Krankenpflegevereine erhalten haben, noch beigefügt.